

Beschlussvorlage

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Fälligkeiten bei der Grundsteuer

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Fälligkeiten bei der Grundsteuer aufzuheben.

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des Grundsteuergesetzes zum 01.01.2025 und des Gesetzes zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz - LGrStG) vom 4. November 2020 wurde am 16.10.2024 vom Gemeinderat eine Hebesatzsatzung ab 2025 beschlossen. In dieser wurden die Fälligkeiten der Grundsteuerraten geregelt. Eine eigene Satzung zur Regelung der Fälligkeiten ist deshalb nicht mehr notwendig und damit aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.

Anlagen:

Aufhebungssatzung zum 01.01.2025